

BITTE VOLLSTÄNDIG IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

Nachweis über den bestehenden Betreuungsvertrag zwischen:
- Dies ist kein Vertrag! This is not a contract! -

a) den/der **sorgeberechtigten Person/en**

(sorgeberechtigte Person 1: Name, Vorname)

(sorgeberechtigte Person 2: Name, Vorname)

(Anschrift)

(Anschrift falls abweichend)

(Telefon)

(Telefon)

(Email Adresse)

(Email Adresse)

Kind lebt bei: sorgeberechtigte Person 1 sorgeberechtigte Person 2

Und

b) der **Kindertagespflegeperson**

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

§ 1 Beginn und Umfang der Kindertagespflege

1. Für die nachfolgend benannten Kinder der sorgeberechtigten Person/en übernimmt die oben bezeichnete Kindertagespflegeperson regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege:

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ (NUR zum 1. oder 15. eines Monats).

Nach der Antragstellung erhalten beide Vertragsparteien eine schriftliche Bewilligungsmitteilung.

3. Die Betreuung findet statt:

- im Haushalt der Kindertagespflegeperson
- im Haushalt der sorgeberechtigten Person/en
- in anderen geeigneten Räumen: _____

(Anschrift)

4. Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

Wochentag	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

- Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt _____ Stunden.
- Die Betreuungszeit variiert aufgrund von Schichtdienst, die wöchentliche Betreuungszeit beträgt durchschnittlich _____ Stunden.

§ 2 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsverhältnis wird durch die Stadt Witten finanziell gefördert gemäß der aktuellen Fassung der Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Witten. Private Zuzahlungen der Eltern an die Kindertagespflegeperson sind, ausgenommen eines angemessenen Essensgeldes (max. 70 € pro Monat) gem. Kinderbildungsgesetz vom 01.08.2020 ausgeschlossen. Die sorgeberechtigten Personen entrichten im Rahmen der beantragten Betreuungsstunden, nach dem Einkommen gestaffelt, einen Kostenbeitrag an die Stadt Witten. Die sorgeberechtigten Personen verpflichten sich spätestens **einen Monat** vor Betreuungsbeginn alle relevanten Antragsunterlagen vollständig bei der AWO Fachberatungsstelle einzureichen.

Sowohl die sorgeberechtigte/n Person/en und die Kindertagespflegeperson verpflichten sich, Veränderungen wie Betreuungszeiten, Wohnsitzwechsel, und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen, frühzeitig gegenseitig und gegenüber der AWO Fachberatungsstelle anzuzeigen.

§ 3 Unfallversicherungen

Für das Tageskind besteht Unfallschutz durch die Unfallkasse NRW. Voraussetzung dafür ist, dass die Eignung als Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt festgestellt wurde.

§ 4 Ausfallzeiten der KТПP/Schließungszeiten

Die betreuungsfreien Zeiten gibt die Kindertagespflegeperson der/den sorgeberechtigten Person/en frühzeitig bekannt.

Es werden _____ Tage/ pro Betreuungsjahr (01.08.-31.07.) vereinbart. Für eine Vertretung können sich die der/den sorgeberechtigten Person/en an die AWO-Fachberatungsstelle Kindertagespflege wenden. Bei geplanten Ausfalltagen (Urlaub) ist ein Nachweis der Unabkömmlichkeit durch den Arbeitgeber notwendig.

§ 5 Änderungen

Weitere Vereinbarungen und Änderungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform. Die Änderungen müssen der AWO Fachberatungsstelle umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens vier Wochen vor Ende dem*der Vertragspartner*in und der AWO Fachberatungsstelle schriftlich mitgeteilt werden. (Abmeldung im Downloadbereich der Homepage)

Kündigungsfrist

Bei einer fristgerechten Kündigung des Betreuungsverhältnisses, wird seitens der Stadt Witten das Entgelt bis zu vier Wochen weitergezahlt. Darüber hinaus gehende, im Betreuungsvertrag vereinbarte Kündigungsfristen müssen von der/den sorgeberechtigten Person/en finanziert werden!

Übergang Kindertageseinrichtung

Wird seitens der sorgeberechtigten Person/en kurzfristig ein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen, endet die Zahlung des Betreuungsentgelts mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung (keine Doppelfinanzierung von Betreuungsplätzen). In diesem Fall müssen die sorgeberechtigten Personen das Betreuungsentgelt für die vereinbarte Kündigungsfrist zahlen.

Verlust der Pflegeerlaubnis

Bei Entzug der Pflegeerlaubnis muss das Betreuungsverhältnis sofort beendet werden und der Betreuungsvertrag verliert dadurch seine Gültigkeit.

**Mit ihrer Unterschrift erklären beide Parteien,
dass zwischen Ihnen ein abgeschlossener Betreuungsvertrag vorliegt!
Dieser Nachweis ersetzt NICHT den Betreuungsvertrag und dient lediglich der
Bewilligung der Betreuung durch die AWO Fachberatungsstelle!**

Ort, Datum

sorgeberechtigte Person 1

sorgeberechtigte Person 2

Kindertagespflegeperson